

RECHTSANWÄLTEPOSTSTRASSE 23
CH-9001 ST.GALLEN

Dr. RUDOLF SCHWAGER

Dr. EUGEN MÄTZLER

Iic. PHILIP SCHNEIDER LL.M. TEL. +41 +71 228 29 30

Iic. HUBERT GMÜNDER FAX +41 +71 228 29 40

Iic. WALTER WAGNER

Dr. MATTIAS DOLDER

Iic. PHILIPP GEERTSEN

box@sms-lawyers.ch

www.sms-lawyers.ch

29. Oktober 2007 PS/ym
B0168764Stadtrat der Stadt St. Gallen
Rathaus
9001 St. Gallen**Einfache Anfrage an den Stadtrat
betreffend den Umgang mit Baugesuchen**

Sehr geehrter Stadtrat

Seit rund einem Jahr ist die neue Bauordnung der Stadt St. Gallen in Kraft. Mit der neuen Bauordnung wurde auch das Baubewilligungsverfahren neu geregelt. Heute ist die Baubewilligungskommission für die Behandlung und den Entscheid über Baugesuche zuständig. Diese Kommission, präsiert von Stadträtin Elisabeth Béery, setzt sich im Übrigen ausschliesslich aus Architekten zusammen.

In jüngster Zeit wurden mir von verschiedenster Seite Beschwerden über den Umgang mit Baugesuchen und die Verweigerung von Baubewilligungen durch die städtischen Stellen zugetragen. Während einige solche Klagen aus persönlicher Enttäuschung über ein abgelehntes Baugesuch herrühren, veranlassen mich kritische Stimmen aus Architekten- und Juristenkreisen über die städtische Baubewilligungspraxis zur vorliegenden einfachen Anfrage.

Dabei stehen im Zentrum das Rollenverständnis der Baubewilligungskommission und die Frage, wann ein den Bauvorschriften entsprechendes Baugesuch aus ästhetischen Gründen unter Berufung auf den Verunstaltungsartikel abgewiesen werden darf oder soll. Angeblich haben sich in jüngster Zeit - nicht nur wegen der vermehrten Bautätigkeit und der höheren Zahl der Baugesuche - die Anzahl der Rekurse gegen Entscheide der Baubewilligungskommission an das kantonale Baudepartement gehäuft, und auch die Zahl der Gutheissung der Rekurse gegen städtische Baubewilligungsentscheide soll überdurchschnittlich hoch sein. Aus der Baubewilligungsbehörde dagegen hört man gerade von einer gegenteiligen Entwicklung.

Im Einzelnen veranlasst mich diese Situation - nicht zuletzt zur Vermeidung von unwahren Gerüchten - zu folgenden Fragen:

1. Wie sind die Erfahrungen der Stadt nach einem Jahr mit der neuen Bauordnung?
2. Wie sind die Erfahrungen der Baubewilligungskommission?
3. Wie stellt sich der Stadtrat zur Kritik, dass die Baubewilligungskommission Gesuche, die den städtischen und kantonalen Bauvorschriften entsprechen, unter sehr weiter Auslegung des Verunstaltungsverbotes aus ästhetischen Gründen ablehnt?
4. Wie stellt sich der Stadtrat zur Kritik, dass die Koordination zwischen der willkommenen städtischen Dienstleistung der Bauberatung einerseits und der Baubewilligungskommission andererseits ungenügend sei, mit der Folge, dass in Zusammenarbeit mit der Bauberatung ausgearbeitete Bauprojekte von der Baubewilligungskommission gelegentlich zurückgewiesen werden?
5. Wie hat sich die Zahl der Rekurse gegen Entscheidungen über Baugesuche entwickelt? (Bitte mit Vergleich alte/neue Bauordnung, bewilligte und nicht bewilligte Gesuche)

Wie haben sich die Rekursentscheidungen (Gutheissung, Abweisung) entwickelt?

6. Besteht aufgrund der Erfahrungen aus dem ersten Jahr ein Handlungsbedarf und sind Massnahmen geplant?

Ich danke für die Beantwortung dieser Fragen.

Mit freundlichen Grüssen



Philip Schneider